

DAS BESTE
FÜR BAYERN



**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Anliegen von PETA Deutschland e.V.
19. September 2018**

1. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Eine unzureichende Betäubung sowie die unsachgemäße Schlachtung von Tieren waren in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Studien und Medienberichten – auch bzw. vor allem in Bayern.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass diese gravierende Tierschutzproblematik in Schlachtbetrieben unverzüglich unterbunden wird?

Antwort:

Die Sicherstellung des Tierschutzes bei der Schlachtung ist uns ein wichtiges Anliegen. Dazu zählt neben der ruhigen Anlieferung der Tiere und dem sachgerechten Schlachtvorgang auch eine sichere und möglichst schonende Betäubung. Eine wirksame Betäubung mit entsprechender Kontrolle ist einer der Schwerpunkte der seit 2013 geltenden EU-Tierschutz-Schlachtverordnung. Personen, die im Rahmen von gewerblichen Schlachtungen Betäubungen und Tötungen durchführen, müssen über einen Sachkundenachweis verfügen, der im Rahmen einer amtlichen Prüfung erlangt wird. Es kommt zwar nicht häufig, aber zu einem geringen Prozentsatz zu Fehlbetäubungen. Anhaltende Probleme hinsichtlich der Verstöße gegen den Tierschutz können empfindliche Sanktionen nach sich ziehen, von der Verlangsamung des Schlachtvorgangs bis hin zur Stilllegung. Wir wollen die Situation an Schlachthöfen weiter verbessern. Deshalb unterstützen wir sowohl die Entwicklung von Verfahren zur Kontrolle der Wirksamkeit der Betäubung als auch die Entwicklung neuer tiergerechterer Betäubungsmethoden.

2. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (BT-DS 19/3195) ergab, dass tierhaltende bayerische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 48 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden. Damit ist Bayern Schlusslicht im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

a) Wie bewertet Ihre Partei die derzeitige Kontrolldichte/-frequenz?

b) Befürwortet Ihre Partei halbjährliche Kontrollen von Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Antwort:

Die Kontrollen der Betriebe im Bereich Tierhaltungen werden sowohl risikoorientiert als auch anlassbezogen durchgeführt. In der Antwort der Bundesregierung sind nur Kontrollen enthalten, die als umfassende Tierschutz-Vollkontrollen an die EU-Kommission zu melden sind.

Die in einem weit größeren Umfang stattfindenden Kontrollen in Bezug auf bestimmte Aspekte des Tierschutzes (Tierschutz-Teilkontrollen) und die Tierkennzeichnung, die Registrierung und die Tiergesundheit sind in der Auswertung nicht enthalten.

Zuständig für die Kontrollen sind die jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden.

Im Freistaat gibt es im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders viele überwiegend kleine und mittlere Betriebe. Eine feste einheitliche Kontrollfrequenz für alle Betriebe entspricht weder den EU-rechtlichen Vorgaben noch wäre sie sachgerecht.

3. Rinder in dauerhafter Anbindehaltung

Vor allem in Bayern werden Rinder oft in lebenslanger Anbindehaltung gehalten. Auch der Bundesrat forderte 2016 ein Ende dieser Praxis.

a) Wird sich Ihre Partei für ein sofortiges Verbot der dauerhaften Anbindehaltung von Rindern einsetzen?

Antwort:

Immer mehr Betriebe entscheiden sich für Ställe und Haltungsformen mit mehr Bewegungsfreiheit für Milchkühe. Wir begrüßen diesen Trend. Wir setzen in diesem Bereich weiter auf freiwillige Anreize im Rahmen der Investitionsförderung. Wir fördern bereits jetzt verlässlich Investitionen der Landwirte und geben Anreize für besonders tierschutzgerechte Stallbauten.

Ein generelles Verbot der Anbindehaltung lehnen wir ab, da hiervon insbesondere kleinstrukturierte Milchviehbetriebe negativ betroffen wären. Ein rein nationales Verbot würde zudem die Wettbewerbsfähigkeit vieler unserer kleineren Milchbauern in der EU gefährden. Es gibt einen natürlichen Wechsel durch Zeitablauf, denn jeder neue Stall führt automatisch zu mehr Tierwohl. Ansonsten ist unser Ansatz wie oben ausgeführt: Anreize setzen.

4. Tierversuche

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen sowie die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind. In fünf Bundesländern (Hessen, NRW, Saarland, Thüringen und Bremen) ist im jeweiligen Landeshochschulgesetz festgelegt, dass die Universitäten auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen anzubieten haben.

a) Befürwortet Ihre Partei die Aufnahme einer solchen Regelung in das Landeshochschulgesetz?

b) Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern?

Antwort:

Es ist unser langfristiges Ziel, Tierversuche komplett zu ersetzen. Wir begrüßen, dass in der EU-Tierversuchsrichtlinie die stetige Verringerung der für Tierversuche verwendeten Tiere verankert ist. Wir haben dafür ein klares Konzept. Wir setzen auf das 3R-Prinzip (replacement - Ersatz, reduction – Reduzierung, refinement - Verbesserung) – national, europäisch und international. Wir werden die Entwicklung und Anerkennung von Ersatzmethoden zum Tierversuch weiterhin auf hohem Niveau fördern und möglichst ausbauen.

Tierversuche sind in der Aus-, Fort- und Weiterbildung grundsätzlich erlaubt. Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sind in der Ausbildung von Akademikern weitgehend frei, ihre Studienordnung und Inhalte selbst zu bestimmen. Das Tierschutzgesetz verpflichtet sie aber zu tierversuchsfreien Methoden, wo immer dies möglich ist. Wir werben für die Vermittlung tierversuchsfreier Methoden und ethischer Grundlagen zum Tierversuch bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Es werden keine expliziten Forschungsprojekte mit Tierversuchen gefördert, sondern Forschungsprojekte mit einem bestimmten Erkenntnisziel in der Grundlagenforschung und im medizinischen oder umweltbiologischen Bereich etc., für die oftmals Tierversuche eingesetzt werden. Speziell gefördert werden dagegen Forschungen zur Entwicklung von Ersatzmethoden. Die unionsgeführte Bundesregierung stellt insgesamt (Deutsches Zentrum zum Schutz von Versuchstieren, Programm zur Ersatzmethodenforschung, Stiftung SET, Tierschutzforschungspreis etc.) weit mehr als 7 Mio. Euro jährlich dafür zur Verfügung. Hinzu kommen noch Mittel der Länder. Die entwickelten Ersatzmethoden sollen dazu dienen, in den anderen Forschungsprojekten immer häufiger auf Tierversuche verzichten zu können.

Grundsätzlich gilt für alle Forschungsvorhaben: Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie unerlässlich sind. Dabei ist der Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse zugrunde zu legen und zu prüfen, ob der verfolgte Zweck nicht auch durch Alternativmethoden und -verfahren erreicht werden kann. Die Bestimmungen bewirken, dass jedes vorgesehene Versuchsvorhaben an Wirbeltieren einer intensiven Prüfung im Hinblick auf die Unerlässlichkeit, ethische Vertretbarkeit und auf Möglichkeiten der Belastungsminderung für die eingesetzten Tiere unterzogen wird. Damit ist gewährleistet, dass insbesondere Projekte gefördert werden, die ohne Tierversuche auskommen.

5. Jagdpraktiken

Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie die Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu lang anhaltendem und schwerem Leid führen. Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

a) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?

b) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, die Baujagd zu verbieten?

Antwort:

Wir planen nicht, die derzeit zulässigen Jagdarten zu verbieten. So ist z. B. die Jagd mit Fallen zur effektiven Bestandsregulierung bestimmter Haarraubwildarten, wie z. B. Fuchs und Marder, sowie invasiver Arten, wie Marderhund und Waschbär, notwendig. Das gilt insbesondere häufig in Naturschutzgebieten, um den Schutzzweck erreichen zu können. Aufgrund der starken Vermehrung dieser Tiere und wegen ihrer zum Teil nachtaktiven Lebensweise ist die Jagd mit der Schusswaffe oft nicht ausreichend. Marderhund und Mink werden hauptsächlich für den Rückgang von Wasservogelbruten verantwortlich gemacht. Auch diese Entwicklung kann nur durch die Fangjagd gebremst werden. Deshalb sollte die Fangjagd unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und Fürsorge sowie der Beachtung arten-, tierschutz- und jagdrechtlicher Bestimmungen auch weiterhin erfolgen dürfen.

6. Jagd auf Füchse

In Bayern töten Jäger jedes Jahr über 100.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für eine solche massive, landesweite Fuchsbejagung liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?

b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Antwort:

Wir sehen es nicht als sinnvoll an, die Liste der jagdbaren Arten zu ändern. Denn das hätte den Verlust der Hegepflicht zur Folge mit negativen Folgen aufgrund mangelnder Bestandsbeobachtung usw. Das gilt auch für geschützte Arten. Im Falle des Fuchses wäre ein Jagdverbot für den Artenschutz extrem nachteilig, denn Füchse sind Feinde von einigen sehr stark zu schützenden Arten, wie Großtrappe, Kiebitz oder Sumpfschildkröte. Um diese Arten zu schützen, bedarf es nicht nur der Lebensraumverbesserung, sondern auch und insbesondere der Reduzierung von Fressfeinden. Was in der jeweiligen Situation sachgerecht ist, muss vor Ort entschieden werden.

7. Wettfischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: „Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot der in Bayern verbreiteten Wettfischveranstaltungen (Königsfischen, Fischertag Memmingen u. b) auf den Weg gebracht wird?

Antwort:

Traditionelles Gemeinschaftsfischen bzw. Königsfischen unterscheiden sich vom „normalen“ Angeln nur dadurch, dass mehrere Angler gleichzeitig am Gewässer sind.

Wenn die Bestimmungen des Tierschutzrechts eingehalten werden, sind solche Veranstaltungen aus Tierschutzsicht nicht zu beanstanden.

8. Sachkundenachweis für Hundehalter

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter?

Antwort:

Die speziellen Tierschutzaspekte für die Hundehaltung sind bereits auf Bundesebene in der Tierschutz-Hundeverordnung geregelt. Sachkunde für das Halten von Tieren ist grundsätzlich zu begrüßen. So sollte auch jeder verantwortungsvolle Hundehalter über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Ein verpflichtender Sachkundenachweis würde erheblichen bürokratischen Aufwand bedeuten und wäre angesichts des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung in der Praxis kaum zu überwachen. Einen allgemeinen „Hundeführerschein“ halten wir daher für nicht zielführend.

9. Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergehen?

b) Plant Ihre Partei Maßnahmen, um eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Antwort:

Tierische Nahrungsmittel sind für eine ausgewogene Ernährung wichtig. Ein übermäßiger Konsum ist jedoch gesundheitsschädlich. Insofern setzen wir auf Aufklärung und Beratung über die empfehlenswerten Verzehrsmengen. In der Nutztierhaltung geht es darum, Tierwohl und die Effizienz des Einsatzes der Ressourcen (Futter, Wasser) in der Tierhaltung zu erhöhen.

Landwirtschaft und Tierschutz sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander. Weitere Verbesserungen im Tierschutz begreifen wir als grenzüberschreitende Herausforderung und streben einheitliche Standards in der EU an.

Wir setzen uns für Ernährungsbildung für alle Verbraucher, insbesondere Kinder und Jugendliche, Beratung und Information ein – natürlich auch zur Rolle pflanzlicher wie tierischer Lebensmittel in einer ausgewogenen Ernährung. Wir schreiben den Bürgern nicht vor, was sie zu essen haben.

Wir wollen, dass sich die Menschen auch im Schul- und Berufsalltag gesund und umweltbewusst ernähren können und zwar auf die Weise, wie sie dies wünschen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass in Kantinen und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung gutes und vollwertiges Essen in hoher Qualität und zu günstigen Preisen angeboten wird. Das beinhaltet auch, dass vegetarische Gerichte angeboten werden. Jedoch werden wir keine gesetzlichen Vorgaben machen. Als sinnvoller erachten wir es, mit denjenigen, die in den Kantinen essen, einen Dialog über ihre Wünsche zu starten und diese entsprechend zu berücksichtigen.

10. Textilkennzeichnung

Stichproben ergaben, dass im bayerischen Einzelhandel häufig Echtpelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ verkauft und Kunden damit fehlinformiert werden.

a) Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Bayern zu verbessern?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Anforderungen nach der EU-Textilkennzeichnungsverordnung liegt in Bayern beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie. Dieses führt regelmäßig Kontrollen durch.

Die Anforderungen an die Textilkennzeichnung werden zusätzlich am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Rahmen der jährlich 200 – 350 risikoorientierten Routineprüfungen von Textilprodukten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch mitkontrolliert. Diese Kontrollen werden auch künftig fortgeführt.